

Ämtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Kattowitz
Herausgegeben im Auftrag des Regierungspräsidenten

Verlag: Driebatschs Buchhandlung (Inhaber Erich Thiel u. Karl-Hans Hintermeier), Breslau u. Kattowitz.
Postcheck-Nummer: Breslau 615. — Bezugspreis: 90 *Spf* vierteljährlich. — Preis pro Nummer 20 *Spf*.

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, Buchhandlungen und Verlag dagegen nicht. — Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei den örtlichen Postanstalten anzubringen.

Nr. 4.

Donnerstag, den 16. Mai 1940.

I. Jahrgang.

Inhalt: Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. — Allgemeine Angelegenheiten. 1. Ferienordnung 1940/41. 2. Zuteilung von Spinnstoffen und Nähmitteln. 3. Sicherung des Schulraumbedarfs und des Schulvermögens. — Volks- und Mittelschulen. 4. Landesmittelschulkasse. 5. Landeschulkasse. — Höhere Schulen. 6. Reifezeugnisse und Abgangszeugnisse der höheren Schulen. 7. Schulische Ausbildung der Kinder von Wehrmachtangehörigen. 8. Jahresberichte der höheren Schulen.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.

Nr. 1.

Ferienordnung 1940/41.

Pfingstferien:

Schulschluß: Freitag, den 10. Mai 1940 —
Schulanfang: Donnerstag, den 16. Mai 1940.

Sommerferien:

Schulschluß: Donnerstag, den 11. Juli 1940 —
Schulanfang: Freitag, den 30. August 1940.

Herbstferien:

Hierfür sind 14 Tage vorgesehen. Der Termin wird noch nicht bestimmt, sondern soll zu gegebener Zeit in Zusammenarbeit mit dem hiesigen Landesarbeitsamt festgelegt werden, wenn sich übersehen läßt, zu welchem Zeitpunkt die Hilfe der Jugend bei der Hackfruchtternte usw. der örtlichen Lage und den Wetterverhältnissen nach eingesezt werden muß.

Weihnachtsferien:

Schulschluß: Sonnabend, den 21. Dezember 1940 —
Schulanfang: Dienstag, den 7. Januar 1941.

Osterferien:

Schulschluß: Freitag, den 28. März 1941 —
Schulanfang: Mittwoch, den 16. April 1941.

Schluß des Unterrichts jedesmal nach der 3. planmäßigen Stunde; Ostern nur Schlußfeier und Zeugnisverteilung.

Kattowitz, den 8. Mai 1940.

Der Regierungspräsident.

II 31/21/41/51.

Nr. 2.

Zuteilung von Spinnstoffen und Nähmitteln.

Auf den im Ministerialamtsblatt „Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“ vom 5. 4. 1940, Heft 7, Seite 207 ff., abgedruckten Erlaß des Herrn Reichserziehungsministers vom 7. März 1940 — E Ia 722 — betr. Zuteilung von Spinnstoffen und Nähmitteln an die Schulen weise ich zur Beachtung besonders hin.

Zusatz für die Volks- und Mittelschulen:

Zu Absatz II Ziff. 5 des oben erwähnten Erlasses berichten die Leiter der Volks- und Mittelschulen über die gemachten Erfahrungen unter Beifügung der geforderten Angaben zu a) und b) an die Schulräte (Kreis schulbeauftragten) bis zum 10. 9. 1940 bestimmt.

Termin für die Schulräte (Kreis schulbeauftragte) zur Weitergabe der Sammelberichte für ihren Schulaufsichtskreis an mich ist der 15. 9. 1940.

Fehlanzeige erforderlich.

Zusatz für die

höheren Schulen,
gewerblichen,
kaufmännischen und
hauswirtschaftlichen Fach- und Berufsfach- und Berufsschulen sowie für die
landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen,
Lehrgänge, bei denen ein Verbrauch von Spinnstoffen und Nähmitteln stattfindet.

Termin zur Berichterstattung an mich ist der 15. 9. 1940.

Fehlanzeige erforderlich.

Kattowitz, den 29. April 1940.

II 27.

Der Regierungspräsident.

II 28, 31, 41, 51.

Nr. 3.

Sicherung des Schulraumbedarfs und des Schulvermögens.

Mehrfache Vorkommnisse der letzten Zeit geben mir Veranlassung auf die Notwendigkeit hinzuweisen, den Schulraumbedarf für die im Aufbau begriffenen deutschen Schulen unter allen Umständen zu sichern.

Im Laufe des Schuljahres 1940 wird die Schulpflicht für alle volks- und berufsschulpflichtigen Schüler entsprechend dem Reichsschulpflichtgesetz durchgeführt. Hieraus ergibt sich ein wesentlich höherer Schulraumbedarf als zur Zeit der früheren polnischen Herrschaft. Die Volksschulkinder werden 8 Jahre beschult statt 7 nach dem früheren polnischen Schulrecht. Ein nach Fachklassen ausgebautes Berufsschulwesen war in Polen nicht vorhanden; die polnischen Fortbildungsschulen erfaßten ferner nur einen Teil der Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren. Künftig werden alle Berufsschulpflichtigen einschl. der Ungelernten, der Haustöchter und Hausangestellten beschult. Hinzukommt, daß ein erheblicher Teil der Schüler bisher Privatschulen besuchte.

Auf Grund eines Erlasses des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 29. März d. Js. — E II c 3 120/39, E III, E IV, E V — ordne ich zur Sicherung des Schulraumbedarfs und des Schulvermögens an:

1. Schulgrundstücke und sonstige Vermögensgegenstände (u. a. die Schuleinrichtungen), die vor September 1939 Schulzwecken gedient haben, müssen weiterhin diesen Aufgaben gewidmet bleiben.

Dasselbe gilt für Gebäude und innere Einrichtung von Schülerheimen, Schullandheimen, Schulinspektionsgebäuden und Lehrerdienstwohnungen.

2. Ausnahmen von dieser Verordnung bedürfen der schriftlichen Genehmigung meiner Schulabteilung. Das gilt also beispielsweise für jede entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung von Schulgebäuden oder Einrichtungsgegenständen für schulfremde Zwecke, soweit es sich nicht lediglich um die stundenweise Vergebung von Räumen (z. B. Turnhalle, Aula) an Organisationen und Vereine handelt.
3. Für bereits getroffene Maßnahmen ist die Genehmigung, falls noch nicht geschehen, spätestens bis zum 31. Mai 1940 durch die Landräte und Oberbürgermeister bei meiner Schulabteilung zu beantragen.
4. Die Anordnung erstreckt sich auf das Eigentum der öffentlichen Hand und aller privaten Vereinigungen (z. B. polnischer oder tschechischer Schulverein), die unter der Verwaltung eines Treuhänders stehen.
5. Ich erlaube die Landräte und Oberbürgermeister, die Bekanntgabe dieser Verfügung an die Gemeinden und die in Betracht kommenden Treuhänder zu veranlassen.

Verteiler: An die

Herren Landräte und Oberbürgermeister,
Schulräte und Kreisschulbeauftragten,
Leiter der höheren Schulen,

Leiter der Berufs- und Fachschulen
Leiter der Mittelschulen.

Kattowitz, den 18. April 1940.

Der Regierungspräsident.

II E II 1a. I K.

Nr. 4.

Landesmittelschulkasse.

Für die in meinem Bezirk neu errichteten öffentlichen mittleren Schulen ist mit Wirkung vom 1. 4. 40 entsprechend dem Mittelschulfinanzgesetz vom 13. 4. 1938 (Pr.G.S. 1938 Seite 59) zu verfahren. Von diesem Tage ab sind die im § 4 dieses Gesetzes aufgeführten Ausgaben von der Landesmittelschulkasse zu leisten. Nach dem Erlaß des Herrn Preuß. Finanzministers vom 30. 1. 1940 — K. 2000 III./11. 1. 40 — sind die Kassengeschäfte der Landesmittelschulkasse gemäß Nr. 5 (1) der Ausführungsanweisung des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 10. 5. 1938 zum Mittelschulfinanzgesetz von der Regierungshauptkasse in Kattowitz wahrzunehmen. Welche Gemeindegassen für die Zahlung der Dienstbezüge herangezogen werden, wird noch besonders bestimmt (Nr. 17 der Ausf.Anw. zum M.F.Ges.). Über die Finanzierung der nach dem Gesetz von den Schulträgern zu leistenden Stellenbeiträge habe ich dem Herrn Reichserziehungsminister besonders berichtet. Bis zur Entscheidung behalte ich mir wegen der Stellenbeiträge weitere Verfügung vor.

Verteiler: Landräte und Oberbürgermeister (der wiedergewonnenen Gebiete).

Kattowitz, den 24. April 1940.

Der Regierungspräsident.

II 27.

Nr. 5.

Landeschulkasse.

Für die in den wiedergewonnenen Gebietsteilen meines Bezirks befindlichen öffentlichen deutschen Volksschulen ist mit Wirkung vom 1. 4. 1940 ab entsprechend dem Volksschulfinanzgesetz vom 2. 12. 1936 (Pr.Ges.S. 1936 S. 161 ff.) zu verfahren. Von diesem Tage ab sind die im § 11 dieses Gesetzes aufgeführten Ausgaben von der Landeschulkasse zu leisten. Nach dem Erlaß des Herrn Preuß. Finanzministers vom 30. 1. 1940 — K 2000 III/ 11. 1. 40 — sind die Kassengeschäfte der Preussischen Landeschulkasse gemäß Nr. 21 (1) der Ausführungsanweisung des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 25. 3. 1937 zum Volksschulfinanzgesetz vom 2. 12. 1936 von der Regierungshauptkasse in Kattowitz und den im Regierungsbezirk Kattowitz neu eingerichteten Staatlichen Kreiskassen wahrzunehmen. Welche Gemeindegassen für die Zahlung der Dienstbezüge herangezogen werden, wird noch besonders bestimmt (Nr. 12 der Ausführungsanweisung zum V.F.Gesetz). Über die Finanzierung der nach dem Gesetz von den Gemeinden zu leistenden Stellenbeiträge habe ich dem Herrn Reichserziehungsminister besonders berichtet. Bis zur Entscheidung be-

halte ich mir wegen der Stellenbeiträge weitere Verfügung vor.

Verteiler: Landräte und Oberbürgermeister (der wiedergewonnenen Gebietsteile).

Kattowitz, den 30. April 1940.

Der Regierungspräsident.

II 27 I K.

Nr. 6.

Betrifft: Reifezeugnisse und Abgangszeugnisse der höheren Schulen.

Die Anordnungen über die Heranziehung von Schülern und Schülerinnen der Klasse 8 zu wichtigem Kriegshilfsdienst für das Schuljahr 1940/41 werden vorläufig außer Kraft gesetzt.

Dagegen gilt Ziffer 2 meines Erlasses vom 8. Sept. 39 — E III a 1947 W, RV — (DeutschWissErziehungVolkshilf. S. 484) wegen Aushändigung des Abgangszeugnisses für Schüler der Klasse 8, die zum Wehrdienst einberufen werden, auch für das Schuljahr 1940/41.

Zusatzbestimmungen werden demnächst noch bekanntgegeben.

Berlin W, 8, den 22. April 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage:
gez. Hofelder.

E III a 930/40.

An die nachgeordneten Behörden der preuß. Schulverwaltung (höh. Schul.).

Kattowitz, den 8. Mai 1940.

Der Regierungspräsident.

II 31.

Nr. 7.

Schulische Ausbildung der Kinder von Wehrmachtsangehörigen.

Ich weise auf den Erlaß des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 17. April 1940 — E III c 1237 — betr. Schulische Ausbildung der Kinder von Wehrmachtsangehörigen hin. Der Erlaß ist abgedruckt in DeutschWissErziehVolkshilf. 1940 S. 239.

Kattowitz, den 8. Mai 1940.

Der Regierungspräsident.

II 31.

Nr. 8.

Jahresberichte der höheren Schulen.

Ich weise auf den Erlaß des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 10. April 1940 — E III a 666 — betr. Jahresberichte für höhere Schulen hin. Der Erlaß ist abgedruckt in DeutschWissErziehVolkshilf. 1940 S. 239.

Kattowitz, den 8. Mai 1940.

Der Regierungspräsident.

II 31.

DER AUFBAU EINER BÜCHEREI

sei es einer Schülerbücherei oder einer für die Hand des Lehrers, immer erfordert er sparsames Umgehen und Einteilen der vorhandenen Mittel, langwieriges Suchen und Auswählen in Listen, Bibliographien, Zeitschriften. Lassen Sie sich einen Teil dieser Arbeit von uns abnehmen. Schreiben Sie uns ein paar Stichworte, wir machen Ihnen brauchbare Vorschläge.

BUCHHANDLUNG

Priebatsch

KATTOWITZ

Grundmannstraße 20

Bilder zur Großdeutschen Geschichte

Die neuen Bilder vermitteln nicht nur Kenntnisse, — als wahre Kunstblätter wollen sie die deutsche Jugend durch die Großtaten deutscher Führer für Volk und Vaterland begeistern und zu Volksgemeinschaft und Staaterziehen.

Führer und Volk

Friedrich I. Barbarossa. Auszug des Staufenkaisers aus der Kaiserpfalz Eger vor dem Aufbruch zum Kreuzzuge.

Prinz Eugen, der edle Ritter. Der Türkensieg des Reichsfeldmarschalls vor Belgrad.

Widukind. Der Freiheitskampf der Sachsen.

Heinrich der Löwe. Die Wiedergewinnung des deutschen Ostens.

Heinrich I. Der Reichsgründer kündigt den Ungarnvertrag.

Otto der Große. Die Ungarnschlacht auf dem Lechfelde.
Größe der Bilder 75×100 cm. Preise: unaufgezogen RM. 3.60, schulfertig RM. 4.25, auf Pappe RM. 6.—, auf Leinwand mit Stäben RM. 7.80. Textheft je RM. 0.80.

Bilder zur Geschichte des Dritten Reiches

Nr. 1. Der historische Fackelzug vor dem Brandenburger Tor (30. Januar 1933).

Blattgröße 100×75 cm, Bildgröße 84×62 cm.
Preise: unaufgezogen RM. 6.—, schulfertig RM. 6.65, auf Pappe RM. 8.40, auf Leinwand m. St. RM. 10.20

Nr. 2. Der Staatsakt in der Garnisonkirche zu Potsdam (21. März 1933).

Nr. 3. Die Eröffnung der ersten Reichsautobahn (19. Mai 1935).

Blattgrößen der Bilder 2 und 3: 100×75 cm, Bildgrößen 84×62 cm. Preise: unaufgezogen RM. 5.—, schulfertig RM. 5.65, auf Pappe RM. 7.40, auf Leinwand mit Stäben RM. 9.20.

Erläuterung zu Nr. 2: Der Staatsakt von Potsdam RM. 0.60, zu Nr. 3: Wille ward Wirklichkeit RM. 0.80.

Priebatschs Lehnmittel-Institut Breslau
Schlesiens führendes Lehrmittelhaus

Neue Bilder zur Deutschen Geschichte

Die neue Bildserie will unserer Jugend die Deutsche Geschichte vom Nationalsozialismus gesehen vor Augen führen. Die markantesten Ausschnitte der Deutschen Geschichte sind an Hand genauer Quellenachweise und neuester Forschung lebendig gestaltet worden.

Volk und Staat

Bild 1. Der Tag von Canossa.

Bild 2. Geiserichs Wandalenzug nach Afrika.
429 n. d. Ztr.

Bild 3. Welf und Staufer.

Bild 4. Die Tat von Taugoggen.

Bild 5. Hutten und Sickingen — Rufer des Reiches.

Bild 6. Der Nibelungen Rückkehr vom Isenstein.

Bauerngeschichte als Volksschicksal

Bild 1. Fronhofanlage zur Zeit des Großfränkischen Weltreiches.

Bild 2. Das Thing. Bäuerliche Gerichtssitzung im Mittelalter.

Bild 3. Lewwer duad üs Slaav. Deutsche Freibauern im Kampf um ihre Unabhängigkeit.

Bild 4. Der Bauer stund auf im Lande. Der deutsch Bauernkrieg vom Jahre 1524/25.

Bild 5. Das Frankfurter Würfelspiel. Der Bauernmord in Oberösterreich.

Die 7-farbigen Kunstblätter im Format 70×100 cm kosten: roh RM. 5.—, schulfertig RM. 5.80, auf Leinwand mit Stäben RM. 9.—, Textheft je RM. 0.60.

Priebatschs Lehnmittel-Institut Breslau
Schlesiens führendes Lehrmittelhaus